

Inhalt:

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

- Übungen der Bundeswehr

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

- **Markt Bad Bocklet**
Bekanntmachung; Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Salzforst“ Markt Bad Bocklet, Gemeindeteil Steinach a.d.Saale
- **Stadt Bad Kissingen**
Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

C) Sonstige Veröffentlichungen

- Keine Veröffentlichungen

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

188

Übungen der Bundeswehr

Übungen der Bundeswehr

finden am

- a) 12.09.2017
- b) 12.09.2017
- c) 13.09.2017 – 14.09.2017
- d) 20.09.2017 und 26.09.2017 – 28.09.2017
- e) 21.09.2017

mit der Bezeichnung

- a) Orientierungsmarsch WASSERLOSEN bei „Tag“
- b) Orientierungsmarsch Hochstraße
- c) Kurzübung „SCHONDRA“
- d) Erkundung
- e) Prüfung: Erkundung Plan für den Einsatz eines Objektschutzzuges in der Sicherung (Tag)

im Übungsraum

- a) Engenthal – Ramsthal
- b) Detter – Heiligkreuz - Völkersleier
- c) Zeitlofs – Modlos - Untererthal
- d) Wartmannsroth
- e) Roth an der Saale

statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Schadensansprüche für Übungsschäden unter dem Buchstaben d) sind an das Bundeswehrdienstleistungszentrum Hammelburg, Rommelstraße 27, in 97762 Hammelburg zu richten.

Die gemeindlichen Verwaltungseinheiten werden gebeten diese Übung(en) ortsüblich Bekanntzumachen, sowie die Jagdausübungsberechtigten hierauf hinzuweisen.

**Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat**

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

Markt Bad Bocklet

189

**Bekanntmachung;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Salzforst“
Markt Bad Bocklet, Gemeindeteil Steinach a.d.Saale**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Salzforst“ im Gemeindeteil Steinach a.d.Saale beschlossen. Der Bebauungsplan wird aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Bad Bocklet entwickelt.

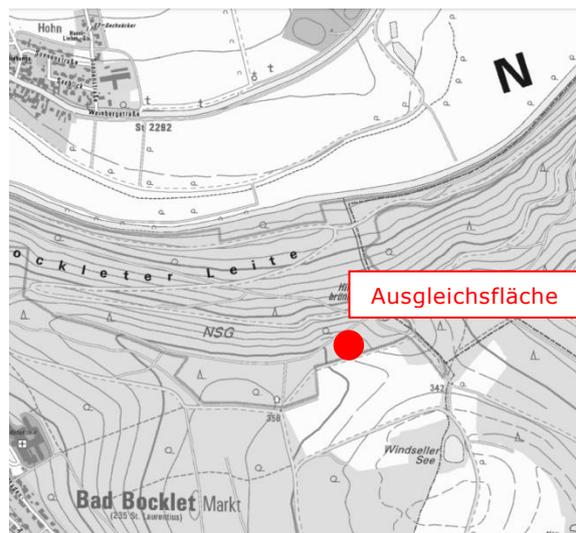
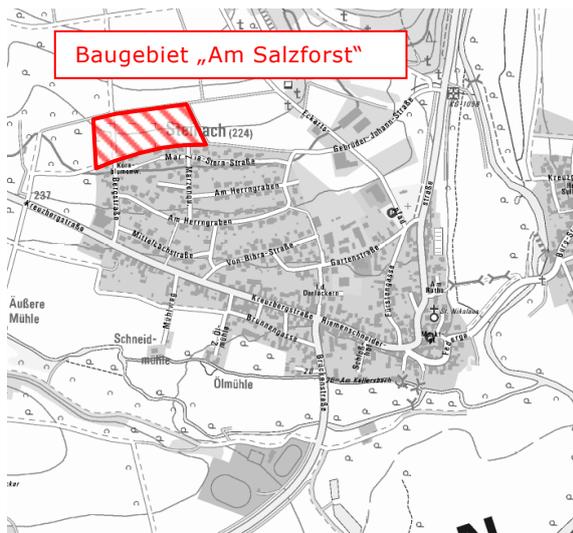
Im Gemeindeteil Steinach a.d.Saale herrscht eine hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Aufgrund fehlender Potentiale im Altort sowie in den bestehenden Baugebieten, ist die Erschließung neuer Bauflächen am nördlichen Ortsrand vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgte vom 10.02.2017 bis 13.03.2017. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.06.2017 wurden die durch Stellungnahme vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in gleicher Sitzung vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,64 ha.

Er beinhaltet die Ackergrundstücke Fl.Nr. 1546, 1547, 1548 und 1549, sowie Teilflächen der Wege- und Grabengrundstücke Fl.Nr. 1530, 1550, 1550/1, 1551 und 1551/1, nördlich des Baugebietes „Dorfäcker“, alle Gemarkung Steinach a.d.Saale. Als Ausgleichsfläche wird dem Bebauungsplan eine ca. 1,08 ha große Teilfläche des Waldgrundstückes Fl.Nr. 4052 der Gemarkung Bad Bocklet zugeordnet.

Die Lage des Bebauungspiangeltungsbereiches sowie der Ausgleichsfläche kann aus den nachfolgenden Planausschnitten entnommen werden:



Der überarbeitete und gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017, einschließlich Begründung und Umweltbericht, kann in der Zeit vom

11.09.2017 bis 13.10.2017

im Rathaus des Marktes Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet, während der allgemeinen Dienststunden und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen dem Markt Bad Bocklet bereits vor:

Umweltbezogene Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (Brandschutz), Tiere und Pflanzen (Naturschutz), Wasser (Heilquellenschutz) sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz). Diese Informationen liegen ebenfalls öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Bocklet, 22.08.2017
Markt Bad Bocklet
Andreas Sandwall, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung
des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan festgestellt. Die Regierung von Unterfranken hat die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB in der Planfassung vom 21.09.2016 am 04.05.2017 unter Auflagen genehmigt. In seiner Sitzung am 28.06.2017 hat der Stadtrat die Auflagen der Genehmigung anerkannt. Die Auflagen wurden mit der redaktionellen Überarbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planfassung vom 28.06.2017 und der Ergänzung der Begründung mit Datum vom 28.06.2017 erfüllt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft das gesamte Gemeindegebiet.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich dem Umweltbericht liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden im Feserhaus, Bad Kissingen, Rathausplatz 4, EG, zu jedermanns Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr, nach Eintritt der Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Kissingen, 01.09.2017
Stadt Bad Kissingen
Blankenburg, Oberbürgermeister

C) Sonstige Veröffentlichungen

Keine Veröffentlichungen

**Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat**

**Herausgegeben vom
Landratsamt Bad Kissingen**
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Bad Kissingen
Telefon: 0971/8010
Druck: Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen